

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE,
JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Präsidium

Zl. 53 0201/14-Pr.1/84

*A-1015 Wien, Himmelpfortgasse 9
Postfach 10*

Sachbearbeiter: Rat Mag.Fritz
Wien, 1984 09 28 *Kl.1319/1224*

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	<i>49</i> -GE/19 <i>94</i>
Datum:	2. OKT. 1984
Verteilt	<i>1984. 10. 03. Reichenberger</i>

An das
Präsidium des Nationalrates
1010 W i e n

Dr. Altvanger

./.
In der Anlage beehrt sich das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, eine Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz 1929 zum Zwecke einer Teilverwirklichung des Forderungsprogrammes der Bundesländer 1976 sowie der vom Städte- und Gemeindebund vorgelegten Forderungskataloge in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Beilage

Für den Bundesminister:
Dr.H o r a k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

S t e l l u n g n a h m e

des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz zum Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz 1929 zum Zwecke einer Teilverwirklichung des Forderungsprogrammes der Bundesländer 1976 sowie der vom Städte- und Gemeindebund vorgelegten Forderungskataloge:

Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erhebt gegen die geplante Novelle zum B-VG keinen Einwand. Weiters teilt das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz mit, daß es in seinem Wirkungsbereich keine Grundsatzgesetze gibt, die nicht als solche bezeichnet sind.

Mit der Übergangsbestimmung des Artikels III des Entwurfes kann nach Auffassung des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz das Auslangen gefunden werden.